

S. Konsulat-Wesen.

Dem Herrn Ferdinand Duckwitz ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur als Konsul der Argentinischen Republik in Bremen ertheilt worden.

Dem Kaufmann Peter H. F. Lorenzen zu Eckernförde ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur als Königlich schwedisch-norwegischer Vize-Konsul ertheilt worden.

Dem Kaiserlichen General-Konsul Grafen von Bray in Belgrad sowie den Kaiserlichen Konsuln Lettenborn in Smyrna und Brüning in Bairut ist auf Grund der Gesetze vom 4. Mai 1870 §. 1 und vom 6. Februar 1875 §. 85 für ihre resp. Amtsbezirke sowie dem Kaiserlichen Konsul Feigel in Havana auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870 §. 1 für die Insel Cuba die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von deutschen Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsulats-Verweser Georg Terofsch zu Lissabon ist auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Vertretung des beurlaubten Kaiserlichen Konsuls für den dortigen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von deutschen Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von deutschen Reichsangehörigen zu beurkunden.

Dem Vize-Konsul Otto Arnemann in Namfos (Norwegen) ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Konsulatsdienste ertheilt worden.

9. Personal-Veränderungen etc.

Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht den Marine-Maschinenbau-Ober-Ingenieur Karl Friedrich Wilhelm Hinze in Wilhelmshaven unterm 22. Juni d. J. zum Marine-Maschinenbau-Direktor mit dem Range eines Rathes 4. Klasse zu ernennen.